

## Hausordnung

### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Wir freuen uns, Sie in der Musikakademie Schloss Weikersheim zu begrüßen. Die folgenden Regelungen dienen dem respektvollen Miteinander und sind von allen Gästen der Akademie zu beachten.

Bitte behandeln Sie Räume und Inventar schonend, um den guten Zustand auch für kommende Nutzer zu wahren.

1.2. Die Geltung dieser Hausordnung erstreckt sich auf alle Grundstücke, Gebäude und Räume, die der Akademie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen sind, einschließlich der TauberPhilharmonie.

1.3. Die Gäste sind verpflichtet, Anweisungen der Akademieleitung und sämtlicher Mitarbeiter\*innen der Akademie nachzukommen.

### 2. An- und Abreise

Der Check-In erfolgt nach vorheriger Vereinbarung. Bettwäsche und Handtücher werden von der Akademie bereitgestellt. Wir bitten Sie, am letzten Tag Ihres Aufenthalts die Betten abzuziehen und bis 9 Uhr den Schlüssel abzugeben.

### 3. Sicherheit und Ordnung

3.1. Die allgemeinen Öffnungszeiten der Akademiegebäude und -anlagen sind in jedem Fall zu beachten. Dabei können für verschiedene Gebäude und Anlagen der Akademie unterschiedliche Öffnungszeiten durch die Akademieleitung festgelegt werden. Die Öffnungszeiten werden den Gästen mitgeteilt. Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten ist das Betreten der Gebäude und Anlagen untersagt. Das Übersteigen von Gartentoren, Zaunanlagen und Mauern und das Betreten fremder Privatgrundstücke ist nicht erlaubt.

3.2. Die Gäste sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Sachbeschädigung verhütet und das Inventar und die technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden; jedwede Verschmutzung der Räume samt Inventar und Außenanlagen, sowie die unsachgemäße Entsorgung von Müll, ist zu unterlassen. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Musikakademie zu melden. Bei Aufwendungen wie beispielsweise Reparaturen und Sonderreinigungen, die der Akademie durch vorsätzliche unsachgemäße Nutzung oder durch vorsätzlich verursachte Verstöße entstehen, werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt. Bitte nutzen Sie in der TauberPhilharmonie den Künstlereingang auf der Rückseite.

3.3. Das Zubereiten von Mahlzeiten durch Gäste ist in den Räumen der Musikakademie verboten. Bitte vermeiden Sie unnötigen Abfall und gehen Sie sparsam mit Energie und Wasser um.

3.4. In allen Räumen der Akademie besteht Rauchverbot. In den Schlaf- und öffentlichen Räumen der Akademie ist der Verzehr von Alkohol nicht gestattet. Der bewirtschaftete Barbereich im Jeunesses Keller wird abends nach Absprache geöffnet. Bei Bewirtschaftung ist der Verzehr mitgebrachter Getränke nicht gestattet.

3.5. Zum Schutz der Böden in den Gebäuden dürfen Celli und Kontrabässe generell nicht ohne Schutzvorrichtungen genutzt werden (Cellobretter, Gummikappen). Die Reparaturen von Schäden werden in Rechnung gestellt.

3.6. Das Mitnehmen von Fahrrädern und Tieren in die Gebäude der Akademie ist verboten.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Akademieleitung.

3.7. Auf Garderobe, Instrumente, Musikalien und weitere private Dinge haben die Gäste selbst zu achten. Es sollen keine Wertsachen jedweder Art unbeaufsichtigt bleiben.

Die Musikakademie übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, außer im Falle von fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der Musikakademie.

3.8. Unnötiger, den ordentlichen Betrieb der Akademie störender Lärm sowie die Erregung öffentlichen Ärgernisses sind insbesondere beim Zurücklegen der Wege durch die Schloss- und Parkanlagen oder in der Stadt Weikersheim zu unterlassen. Bei der Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen. Die Nachtruhe beginnt um 23 Uhr und endet um 7 Uhr.

3.9. Während des Musizierens müssen Türen und Fenster geschlossen bleiben. In Treppenhäusern und Fluren soll Ruhe gewahrt werden.

3.10. Das Entfernen oder Beschädigen von Aushängen, Schildern oder Kennzeichnungen, die Sicherheit und Ordnung betreffen, ist verboten. Das Freihalten der Fluchtwege und Ausgänge muss jederzeit gewährleistet sein. Im Schadensfall kann die Zuwiderhandlung strafrechtliche Folgen haben.

3.11. Bei Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung oder bei Gefährdung des sicheren Betriebes von Einrichtungen, Instrumenten und Anlagen, kann die Akademieleitung eine Benutzungsbeschränkung bzw. ein Benutzungsverbot verfügen oder einzelne Gäste von der Nutzung ausschließen.

### 4. Schlüssel

4.1. Die Schlüsselvergabe und Bekanntgabe der Codennummer von Eingangstüren an die Gäste erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter\*innen der Musikakademie.

4.2. Durch die Annahme des Schlüssels und Kenntnisnahme der Codennummer verpflichten sich die Gäste

- den erhaltenen Schlüssel und die Codennummer in keinem Fall dritten Personen zu überlassen
- keine Nachfertigungen des Schlüssels vorzunehmen oder vornehmen zu lassen
- im Falle des Verlustes des Schlüssels unverzüglich die Akademieleitung zu informieren
- falls von der Akademie verlangt, für den erhaltenen Schlüssel eine angemessene Kautions hinterlegen
- den erhaltenen Schlüssel vor der Abreise wieder abzugeben.

4.3. Die Kosten für den Ersatz verlorener Schlüssel sowie Kosten einer ggf. erforderlichen Änderung des Sperrsystems werden (bei Verlust oder im Wiederholungsfall) dem Verlustträger in Rechnung gestellt.

### 5. Notfälle

In Notfällen erreichen Sie uns telefonisch unter 07934-9929411. Im Brandfall verständigen Sie zusätzlich sofort die Feuerwehr über den Notruf 112 bzw. die Polizei unter 110. Verbandskästen, Telefonnummern der ansässigen Ärzte und Fluchtwege finden sich auf Aushängen auf sämtlichen Etagen im Logierhaus und der Musikakademie.

### 6. Hausrecht

6.1. Die Akademieleitung übt das Hausrecht aus

6.2. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Akademieleitung ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.